

Absender
Kirsten Baum
Ferdinandstr. 3A
61348 Bad Homburg

Abs: Kirsten Baum, Ferdinandstr. 3A, 61348 Bad Homburg
An das
Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Prof. Dr. Hilligardt, Herr Martin Leiter Abt. III
Dezernat Verkehr / Technische Aufsichtsbehörde (TAB)
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Kopie an
Stadt Bad Homburg v.d.H. - Stadtbahngesellschaft
Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Hessen Mobil
RMV
VGF

Bad Homburg, 08.11 2025

Betreff:

Ergänzender Antrag auf detaillierte Auskunft und sicherheitstechnische Nachprüfung

Tunnelquerschnitt und Fluchtwegbreite im Kurvenabschnitt unterhalb der S-Bahn-Brücke Gonzenheim

– Verlängerung U-Bahnlinie U2 nach Bad Homburg Bahnhof (Planfeststellung 2015 / Planänderung 2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit meinen bisherigen Anträgen auf Akteneinsicht und sicherheitstechnische Überprüfung der Tunnelplanung zur Verlängerung der U-Bahnlinie U2 nach Bad Homburg Bahnhof beantrage ich ergänzend eine **detaillierte Auskunft** und **sicherheitstechnische Nachprüfung** für den Tunnelabschnitt unterhalb der bestehenden S-Bahn-Brücke im Bereich Frankfurter Landstraße / Gonzenheim.

1. Ausgangslage

Nach den mir vorliegenden Unterlagen (Email VKT vom 20.07.2012, Brandschutzkonzept vom 12.07.2013, Verlängerung der Stadtbahnlinie U2, Teil 1, Seite 24 von 76) beträgt der lichte Abstand zwischen Fahrzeug und Tunnelwand auf Höhe der Gehfläche **85 cm**, wovon **75 cm als Sicherheitsraum** gelten und eine lichte Höhe von **2,25 m** vorgesehen ist.

Der betreffende Tunnelabschnitt beschreibt jedoch im Bereich der S-Bahn-Brücke einen **deutlich gekrümmten Verlauf**.

Kirsten Baum
Architektin
Innenarchitektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15

Mail kiba-ffm@gmx.de
Web www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de

Aufgrund der **kinematischen Fahrzeughülle** (Überhangbewegung in Kurven) verringert sich der reale Abstand zwischen Zugaußenkante und Tunnelwand in solchen Bereichen regelmäßig um mehrere Zentimeter. Dadurch kann die nutzbare Fluchtbreite – insbesondere im unteren Bereich mit geneigter Tunnelsohle – **unter das nach BOStrab § 62 i. V. m. RABT 2021 vorgeschriebene Mindestmaß von 0,80 m** fallen.

Mir ist bislang kein Nachweis bekannt, dass dieser Effekt planerisch und sicherheitstechnisch bewertet wurde.

2. Rechtliche Grundlage

Nach

- § 62 Abs. 1 BOStrab (Bau und Betrieb von Straßenbahnen),
- Kap. 3.3.2 RABT 2021 (Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln) muss die **lichte Breite des Sicherheitsraumes mindestens 0,80 m** und die **lichte Höhe mindestens 2,25 m** betragen.
Neigungen oder geometrische Einengungen dürfen die nutzbare Breite nicht beeinträchtigen. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn sie durch die Technische Aufsichtsbehörde ausdrücklich nach § 3 Abs. 4 BOStrab genehmigt und als **gleichwertig sicher** nachgewiesen wurden.

3. Antrag auf detaillierte Auskunft (Frist: 10 Werktage)

Ich ersuche hiermit um kurzfristige Übersendung folgender digitaler Unterlagen:

1. **Kinematisches Bewegungsprofil** / Fahrzeughülle (statisch + dynamisch) der eingesetzten U-Bahn-Fahrzeugtypen im Kurvenabschnitt unter der S-Bahn-Brücke; Angabe des minimalen lichten Abstandes zur Tunnelwand auf Höhe der Fluchtfläche.
2. **Maßstäbliche Querschnittszeichnung** des Kurvenabschnitts mit Darstellung des tatsächlichen lichten Fluchtweges (A4_Querschnitt_Tunnel, A5_Sicherheitsraum_Querschnitt o. ä.) – einschließlich Bodenform, Kabelkanäle, Stufen, geneigter Flächen.
3. **Sicherheitstechnische Stellungnahme / Brandschutzgutachten**, das die Einhaltung der RABT-Mindestmaße bestätigt oder eine genehmigte Abweichung nach § 3 Abs. 4 BOStrab belegt.
4. **Evakuierungssimulation oder Personenstromanalyse**, aus der hervorgeht, dass die Selbstrettung im Kurvenabschnitt gewährleistet ist.

Sollten diese Unterlagen vorliegen, bitte ich um deren Übermittlung innerhalb von **10 Werktagen** (bis spätestens 21.11.2025) – da es sich um bereits geprüfte und sicherheitsrelevante Planbestandteile handelt, deren Bereitstellung keine zusätzliche Aufbereitung erfordert.

Sollten einzelne Dokumente als nicht vollständig öffentlich einsehbar eingestuft werden, bitte ich gemäß § 82 Abs. 2 HDSIG um eine schriftliche Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage für die Verweigerung.

4. Begründung

Die in den Unterlagen genannte Breite des Sicherheitsraumes (75 cm) liegt bereits **unterhalb** des in der RABT 2021 geforderten Mindestmaßes von 0,80 m.

Wird diese Breite zusätzlich durch die Tunnelkrümmung oder durch geneigte / scharfkantige Bodenformen

Kirsten Baum
Architektin
Innenarchitektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15

Mail kiba-ffm@gmx.de
Web www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de

verringert, besteht die Gefahr, dass **Rettenwege faktisch nicht den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen genügen**.

Dies betrifft die **Selbstrettung von Fahrgästen** ebenso wie den **Zugang von Einsatzkräften** im Brand- oder Störungsfall.

Eine solche Konstellation wäre als **sicherheitsrelevanter Planmangel** zu bewerten und müsste durch die Technische Aufsichtsbehörde überprüft werden.

5. Antrag auf sicherheitstechnische Nachprüfung

Für den Fall, dass der Nachweis der geforderten Fluchtwegbreite und der kinematischen Hülle nicht eindeutig erbracht ist, beantrage ich die **Einleitung einer sicherheitstechnischen Nachprüfung** nach § 62 BOStrab i. V. m. RABT 2021.

Sollte sich daraus ein Planmangel ergeben, ist ein **Planänderungsverfahren nach § 76 VwVfG** erforderlich.

Ich bitte um schriftliche Eingangsbestätigung und Mitteilung, wann mit einer Antwort bzw. Einsicht gerechnet werden kann.

Eine Kopie dieses Schreibens geht zugleich an das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**, Abt. SPNV/ÖPNV – GVFG-Förderung, zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Baum

Architektin, Sprecherin der Bürgerinitiative „S-Bahnstation – Bad Homburg Gonzenheim - Haberweg“

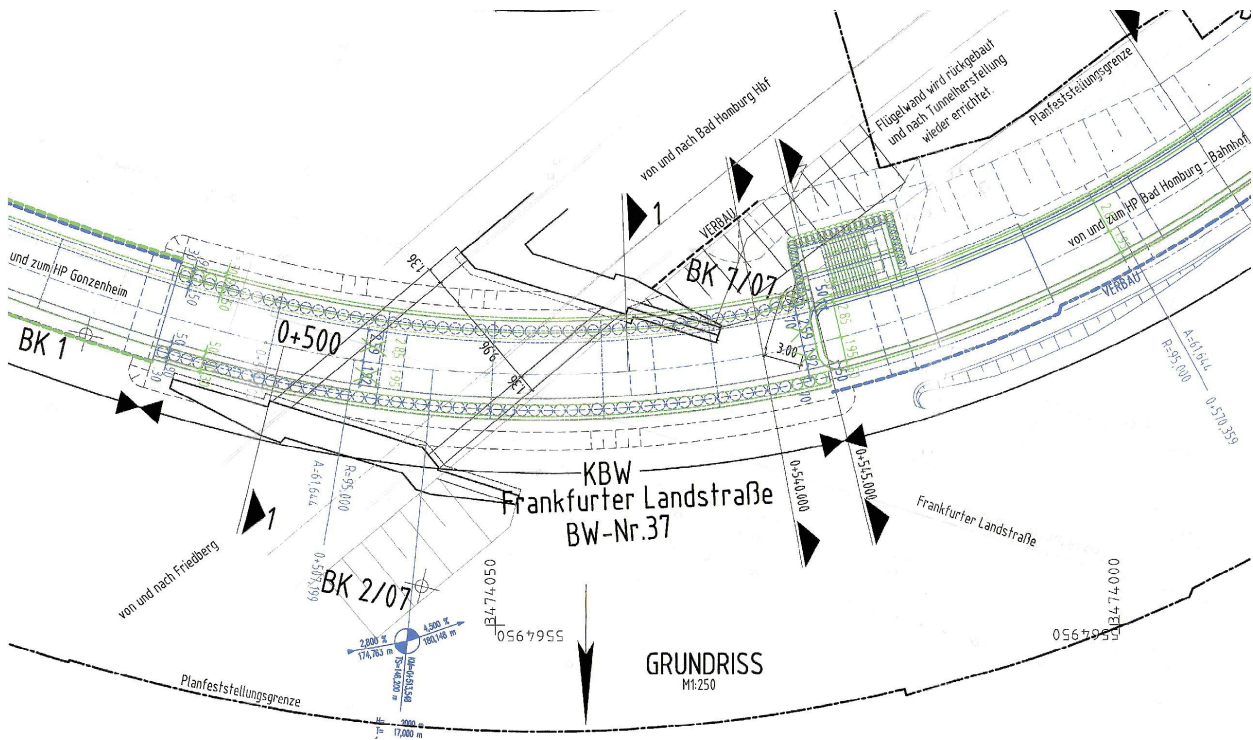
Kirsten Baum
Architektin
Innenarchitektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15

Mail kiba-ffm@gmx.de
Web www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de

Planstand des Streckenabschnitts von 2015



Kirsten Baum
Architektin
Innenarchitektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15

Mail kiba-ffm@gmx.de
Web www.b-o-ing.de
www.alt-gonzenheim.de